

Az.: 43 6451.01/6 Creußen und Thumbach

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Creußen von Flusskilometer 0,0 bis 7,17 (Gewässer II. Ordnung) und am Thumbach von Flusskilometer 0,0 bis 2,04 (Gewässer II. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Grafenwöhr mit Verordnung

B e k a n n t m a c h u n g

Nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das vom Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. ermittelte Überschwemmungsgebiet an der Creußen und am Thumbach wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 16 vom 17.11.2020 vorläufig gesichert. Das Überschwemmungsgebiet soll nun festgesetzt werden.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab beabsichtigt daher den Erlass der Verordnung zum Überschwemmungsgebiet an der Creußen von Flusskilometer 0,0 bis 7,17 (Gewässer II. Ordnung) und am Thumbach von Flusskilometer 0,0 bis 2,04 (Gewässer II. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Grafenwöhr.

Die im Überschwemmungsgebiet liegenden Flächen befinden sich im Gemeindegebiet der Stadt Grafenwöhr. Diese sind in 3 Übersichtskarten, Maßstab 1 : 15.000, und einer Übersichtskarten, Maßstab 1 : 20.000, schraffiert und blau eingefasst dargestellt. Zusätzlich zum Übersichtslageplan sind die Flächen aus den 6 Detailkarten, Maßstab 1 : 2.500, näher ersichtlich.

Der Entwurf der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Creußen und am Thumbach und die maßgeblichen Pläne und Unterlagen werden hiermit bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit, gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Der Verordnungsentwurf mit Anlagen (3 Übersichtslagepläne), 1 Übersichtskarte, 6 Detailkarten, 1 Hinweisblatt (Gesetzesauszüge), der Erläuterungsbericht sowie die Fachliche Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten sind in der Zeit vom **xx.xx.2022 bis einschließlich xx.xx.2022** einsehbar.

Bitte entsprechende Alternative auswählen und die andere streichen:

- *Alternative 1 (faktische Auslegung ohne Gebrauch von § 3 Abs. 1 PlanSiG):*
Die o.g. Unterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden im Amtsgebäude der Stadt Grafenwöhr, Adresse: Marktplatz 1, 92655 Grafenwöhr, **Zimmer-Nr. _____** zur Einsichtnahme aus.

Eine vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für die Einsichtnahme ist unter **Tel.Nr.: _____** möglich.

- **Alternative 2 (Auslegung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG mit Alternativen zur zusätzlichen Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG)**

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sind die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Grafenwöhr unter der Adresse **_____** einsehbar.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten im Sinne der Kontaktvermeidung von der digitalen Einsichtnahme in die Unterlagen Gebrauch zu machen.

Bitte entsprechende Alternative auswählen und die andere streichen:

- **Alternative a):**
Zusätzlich zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegen diese im Amtsgebäude der Stadt Grafenwöhr, Adresse: Marktplatz 1, 92655 Grafenwöhr, **Zimmer-Nr. _____** zur Einsichtnahme aus.
- **Alternative b):**
Zusätzlich ist die Auslegung durch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amtsgebäude der Stadt Grafenwöhr, Adresse: Marktplatz 1, 92655 Grafenwöhr, **Zimmer-Nr. _____** gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG sichergestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden in diesem Fall um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit der Kommune gebeten. Um Beachtung der derzeitigen Hygienevorschriften wird außerdem gebeten.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, **das ist bis zum _____**, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich vorbringen.

Gem. § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift beim Landratsamt hiermit ausgeschlossen; stattdessen besteht die Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Erklärung an die E-Mail-Adresse des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab unter wasserrecht@neustadt.de
Etwaige Einwendungen können außerdem bei der Stadt Grafenwöhr

Bitte entsprechende Alternative auswählen und die andere streichen:

- **Alternative 1:**
durch Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift erfolgen.
- **Alternative 2:**
auch durch Abgabe einer elektronischen Erklärung an die E-Mail-Adresse der Stadt Grafenwöhr unter **_____** erfolgen. Gem. § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Stadt Grafenwöhr hiermit ebenfalls ausgeschlossen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in einem eventuellen Erörterungstermin kann ohne diesen verhandelt werden.

4. Sofern mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab (www.neustadt.de) unter dem Punkt "Amtliche Veröffentlichungen" veröffentlicht. Dort können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Das Kartenwerk ist weiterhin auch im Internet unter <http://www.neustadt.de> (Startseite → Beratung & Service → Was erledige ich wo → Geschäftsverteilung → Bauwesen und Umweltschutz → Wasserrecht → Überschwemmungsgebiete → entlang der Creußen und am Thumbach) einsehbar.

H i n w e i s e aufgrund der derzeitigen besonderen Situation (COVID-19):

Bei persönlichen Vorsprachen wird um Terminvereinbarung gebeten. Die derzeit geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

_____, den

.....
(Unterschrift)